

## Änderungen im (Gesamt-)Ziffernkranz Q2/2022

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebe Praxisteams,

in Q2/2022 wird folgende Ziffer mit hausärztlicher Relevanz in den Ziffernkranz des HZV-Vertrags mit der BKK VAG / Bosch BKK aufgenommen:

GOP	Beschreibung	Honorierung
01480	Beratung über Organ- und Gewebespenden gemäß § 2 Abs. 1a TPG	Pauschale <sup>1</sup>

in Q2/2022 werden folgende Ziffern mit hausärztlicher Relevanz in den Ziffernkranz des HZV-Vertrags mit der Techniker Krankenkasse aufgenommen:

GOP	Beschreibung	Honorierung
01660	Zuschlag zur eArztbrief-Versandpauschale	Pauschale <sup>1</sup>
01737	Ausgabe und Weiterleitung eines Stuhlprobenentnahmesystems	Pauschale <sup>1</sup>
01738	Automatisierte quantitative immunologische Bestimmung von occultem Blut im Stuhl, Kosten für das Stuhlprobenentnahmesystems und das Probengefäß	Pauschale <sup>1</sup>
03008	Zuschlag auf 03000 für Terminvermittlung Facharzt	Pauschale <sup>1</sup>
03010	Zuschlag für Behandlung aufgrund von Terminvermittlung durch TSS	Pauschale <sup>1</sup>
04008	Zuschlag auf 04000 für Terminvermittlung Facharzt	Pauschale <sup>1</sup>
04010	Zuschlag für Behandlung aufgrund von Terminvermittlung durch TSS	Pauschale <sup>1</sup>
32457	Quantitative immunologische Bestimmung von occultem Blut im Stuhl (iFOBT) einschließlich der Kosten für das Stuhlprobenentnahmesystems und das Probengefäß	Pauschale <sup>1</sup>
86900	Versenden eines elektronischen Briefes je Empfänger-Praxis	Pauschale <sup>1</sup>
86901	Empfangen eines elektronischen Briefes	Pauschale <sup>1</sup>

Die Gesamtübersicht inklusive der fachärztlichen Ziffern finden Sie für den HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg in der Vertragsanlage 12 Anhang 1 und für alle weiteren HZV-Verträge in der Anlage 3 Anhang 1. Die Gesamtübersicht und alle aktuellen HZV-Verträge können Sie jederzeit online auf [www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen](http://www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen) einsehen.

<sup>1</sup> als Teil der Pauschale bzw. Einzelleistung zu erbringen und damit abgegolten

<sup>2</sup> als Teil der Pauschale bzw. der Einzelleistung zu erbringen, sofern der Hausarzt die erforderliche Qualifikation und/oder Ausstattung aufweist, und damit abgegolten

